



Arbeitsmarktprogramm 2021

Inhalt

1.	Einleitung	2
2.	Ziele 2021.....	2
2.1	Gesetzliche Ziele	2
2.2	Mit dem Freistaat Bayern für 2021 vereinbarte Ziele	2
2.3	Lokale Ziele	3
3.	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	4
3.1	Übergreifende Strategien.....	4
3.2	Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren	4
3.3	Leistungen für Ältere ab 50 Jahren.....	7
3.4	Eingliederungsleistungen bei Antragstellung	8
3.5	Leistungen für Migrantinnen und Migranten.....	8
3.6	Leistungen für Geflüchtete.....	9
3.7	Leistungen für Alleinerziehende.....	11
3.8	Leistungen für Frauen	12
3.9	Leistungen für Schwerbehinderte und Rehabilitanden	15
3.10	Leistungen für Langzeitleistungsbeziehende	16
3.11	Leistungen für Selbständige	18
4.	Kommunale Eingliederungsleistungen.....	18
4.1	Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen	18
4.2	Schuldnerberatung	19
4.3	Psychosoziale Betreuung	19
4.4	Suchtberatung	19
5.	Kommunale Leistungen für Bildung und Teilhabe.....	19
6.	Netzwerkstrukturen.....	21
7.	Finanzen	22
8.	Anlagen.....	23



1. **Einleitung**

Mit dem vorliegenden Arbeitsmarktprogramm setzt das Jobcenter die Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende entsprechend der Lage am örtlichen Arbeitsmarkt und der lokalen Struktur der SGB II Leistungsberechtigten um. Zusätzlichen Spielraum bei der Finanzierung von öffentlich geförderter Beschäftigung ermöglicht der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales seit 2019 eingeführte sog. Passiv-Aktiv-Transfer (unten Ziff. 7.). Landes-ESF-Programme ermöglichen weitere arbeitsmarktpolitische Förderungen.

2. **Ziele 2021**

2.1 **Gesetzliche Ziele**

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) soll Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Es soll die Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen gestärkt und dazu beigetragen werden, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Insbesondere sollen erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützt und der Lebensunterhalt gesichert werden, soweit die Leistungsberechtigten ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Erwerbsfähigkeit der Leistungsberechtigten soll erhalten, verbessert oder wiederhergestellt werden.

Für alle, die Leistungen nach dem SGB II beantragen, sollen unverzüglich Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erbracht werden. Bei fehlendem Berufsabschluss sind insbesondere die Möglichkeiten der Vermittlung in eine Ausbildung zu nutzen (§ 3 Abs. 2 SGB II). Bei Migranten, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, soll auf die Teilnahme an Integrationskursen des BAMF hingewirkt werden (§ 3 Abs. 2 a SGB II). Die Frauenförderquote sieht vor, dass Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden sollen. Bei der Ausgestaltung der aktiven Arbeitsförderung soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigt werden. Die Jobcenter wirken auch darauf hin, dass Kinder und Jugendliche Zugang zu Teilhabeangeboten erhalten. Hierzu sollen auch die Eltern unterstützt und in geeigneter Weise dazu beigetragen werden, dass Kinder und Jugendliche Leistungen für Bildung und Teilhabe möglichst in Anspruch nehmen (§ 4 Abs. 2 SGB II).

2.2 **Mit dem Freistaat Bayern für 2021 vereinbarte Ziele**

Die Folgen der Corona-Pandemie wirken sich signifikant auf die aktuelle Situation am Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende aus. Die Nachhaltigkeit der vereinbarten Zielwerte wurde daher im Jahr 2020 ausgesetzt. Die bestehenden Dialogformate zur Zielerreichung wurden jedoch genutzt, um die Herausforderungen und die Umsetzung des SGB II in den Jobcentern im Zuge der Corona-Krise gemeinsam zu erörtern.

Auch im Jahr 2021 werden die Aus- und Nachwirkungen der Pandemie noch weiter deutlich zu spüren sein. Die Bund-Länder-AG Steuerung SGB II hat sich darauf verständigt, trotz der unsicheren Entwicklungen in Folge der Corona-Pandemie und der nur bedingt prognostizierbaren



weiteren wirtschaftlichen Entwicklung den bekannten Zielplanungsprozess fortzuführen. Gerade in der unsicheren aktuellen Lage ist Kontinuität in den rahmengebenden Prozessen sinnvoll und notwendig.

Die Zielvereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) und der Stadt Ingolstadt sieht für das Jahr 2021 – entsprechend der bundesweit gemeinsamen Planungsgrundlagen - zunächst die drei gesetzlichen Ziele aus § 48b Abs. 3 S. 1 SGB II vor:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Hinzu kommen als Ziele

- die Gleichstellung von Frauen und Männern und
- die Vermeidung und Verringerung von Langzeitbezug.

Die Verringerung der Hilfebedürftigkeit wird anhand der Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt beobachtet. Ein konkreter Zielwert wird hierzu nicht vereinbart. Im Vergleich zu 2020 soll in 2021 erreicht werden, dass die Integrationsquote um 24 % steigt. Dies ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass die Zahl der Integrationen in 2020 pandemiebedingt erheblich unter den normalen Werten gelegen hat. Nachdem in den vergangenen beiden Jahren die Zahl der Menschen, die in Ingolstadt langfristig auf SGB II Leistungen angewiesen sind, deutlich gestiegen ist, streben wir 2021 an, den Anstieg auf maximal 3 % zu begrenzen.

Zur Beurteilung in welchem Umfang es gelingt, die Hilfebedürftigkeit von Frauen zu verringern oder zu überwinden und die Integration von erziehenden Frauen in Erwerbstätigkeit zu verbessern, sollen die Integrationsquoten von Frauen und Männern in den verschiedenen Bedarfsgemeinschafts-Typen (mit und ohne Kinder) im Rahmen eines Monitorings beobachtet werden. Bei der Zielgruppe der Geflüchteten soll insbesondere die Betreuung und Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen und Personen in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im Fokus stehen. Hierzu erfolgt eine Beobachtung der Veränderung des Bestandes an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Langzeitleistungsbeziehenden sowie die Entwicklung der Integrationsquote Geflüchteter.

2.3 Lokale Ziele

Als lokales Ziel strebt das Jobcenter Ingolstadt an, seinen Beitrag dazu zu leisten, dass Ingolstadt auch weiterhin eine der deutschen Großstädte mit der niedrigsten Arbeitslosenquote und einer der niedrigsten SGB II Hilfequoten bleibt.



3. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

3.1 Übergreifende Strategien

Das Jobcenter Ingolstadt bringt auch 2021 arbeitsmarktnahe erwerbsfähige Leistungsberechtigte so schnell wie möglich in Arbeit oder Ausbildung. Bei Bürgerinnen und Bürgern, die noch nicht integriert werden können, steht im Vordergrund, Qualifikationsdefizite zu vermindern und Integrationsfortschritte zu erzielen.

Leistungsberechtigte Familien oder Partnerschaften werden durch die Integrationsfachkräfte des Jobcenters ganzheitlich betreut. Das Jobcenter legt hohen Wert auf die Qualität und die Wirkung der ganzheitlichen Beratung. Dabei wird an den Stärken und Fähigkeiten angesetzt. Die modulare Weiterbildung zur Vertiefung des ganzheitlichen Beratungsansatz wurde 2019 durchgeführt und wird durch zu Trainern ausgebildete Mitarbeitern an die neuen KollegInnen weitergegeben. 2020 sollte ein Follow-Up dieser Weiterbildung stattfinden, diese musste aber Corona bedingt abgesagt werden. Sollten es die Umstände zulassen, wird dies 2021 nachgeholt.

Die Spezialisierung der Teams, wie Jüngere unter 25 Jahren, Alleinerziehende, Geflüchtete, Ältere über 50 Jahren, hat sich zu Berücksichtigung der individuellen Erfordernisse der Zielgruppen bewährt. Bei der Überwindung der Hilfebedürftigkeit der gesamten Bedarfsgemeinschaft arbeiten die Mitarbeitenden des Jobcenters regelmäßig teamübergreifend eng zusammen. Ebenso findet ein intensiver Austausch mit dem Leistungsbereich statt, um Rat und Auskunft zu Selbstbliegenheiten, Mitwirkungspflichten, einen Überblick zur Berechnung der Leistungen und zur optimierten Auswahl an Eingliederungsleistungen zu gewährleisten.

Dieser Prozess wird begleitend unterstützt durch die Zusammenarbeit mit zahlreichen externen Netzwerkpartnern, um die die Leistungsberechtigten nach ihrem individuellen Bedarf umfassend zu unterstützen.

Regelmäßiger Kontakt mit den leistungsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern gewährleistet, dass die Integrationsfachkräfte über den aktuellen Stand des Integrationsprozesses informiert sind und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen ergreifen oder die Integrationsstrategie anpassen können. Da die Kontakte aufgrund der Pandemie zurückgefahren wurden bzw. zu Zeiten des Lockdowns auf unverzichtbare Vorsprachen beschränkt wurden, wurde auf telefonische Beratung umgestellt. Anfang 2021 wird den Leistungsberechtigten auch die Möglichkeit einer Videoberatung zur Verfügung gestellt.

Nachfolgend werden Projekte und Maßnahmen vorgestellt, die sich nicht ausschließlich an eine Zielgruppe richten, sondern einen übergreifenden Ansatz verfolgen.

3.2 Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren

Junge Leistungsberechtigte unter 25 Jahren werden im Jobcenter von einem spezialisierten Integrationsfachkräfteteam betreut. Darunter fallen auch Schülerinnen und Schüler ab dem 15. Lebensjahr. Im regelmäßigen persönlichen Kontakt werden schulische Leistungen, Berufswünsche, Interessen und Aktivitäten bei der Stellensuche abgeglichen, sowie sinnvolle Unter-



stützungsangebote unterbreitet. Die nach SGB II dem Jobcenter obliegende Aufgabe der Ausbildungsstellenvermittlung bleibt auch im Jahr 2021 für alle Bewerber an die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ingolstadt rückübertragen. Deshalb werden alle Jugendlichen, die eine Berufsausbildung anstreben, in ihren Eingliederungsvereinbarungen verpflichtet, neben der Betreuung durch das Jobcenter das umfassende Angebot der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zu nutzen.

Um einen guten Übergang von der Schule in den Beruf zu ermöglichen, können Schüler ab der 8. Klasse über die Maßnahme Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) Hilfestellungen beim Erreichen des Schulabschlusses, beim Finden des passenden Berufes und bei der Bewerbung für den Ausbildungsplatz (über die Agentur für Arbeit oder ihre Schule) erhalten. Die Unterstützung kann bis in die ersten Monate der Ausbildung ausgedehnt werden. Sind leistungsberechtigte Personen unter 25 noch nicht „ausbildungsreif“ können sie in eine (von der Agentur für Arbeit finanzierte) berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) aufgenommen werden. Im Rahmen dieser Maßnahme kann der Mittelschulabschluss (früherer Hauptschulabschluss) oder der Qualifizierende Mittelschulabschluss (Quali) erworben werden.

Im Vorfeld einer Einmündung in den Ausbildungs- als auch in den Arbeitsmarkt werden Arbeitgebern zur Eignungsfeststellung, Verringerung von Vermittlungshemmnissen, Motivationsüberprüfung etc. Praktika angeboten. Bei Arbeitsaufnahme in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung kann (unter Voraussetzung vorliegender persönlicher Vermittlungshemmnisse, mangelnder Kenntnisse und Erfahrungen der neuen Arbeitskraft) dem Arbeitgeber ein individueller Eingliederungszuschuss gewährt werden.

Ausbildungs- und arbeitsmarktferne junge Ingolstädterinnen und Ingolstädter können bei einem Bildungsträger an einem besonders niedrigschwelligem Projekt namens „Plan-B“ teilnehmen. Die betreuten Jugendlichen erfahren eine besonders intensive Unterstützung bis hin zur aufsuchenden Betreuung. Ziel ist die Heranführung an eine ausbildungsvorbereitende Maßnahme oder eine Beschäftigung.

Wie sich der Ausbildungsmarkt im Jahr 2021 entwickeln wird, ist zum aktuellen Zeitpunkt schwer einschätzbar. Die Integrationsfachkräfte im Team U25 werden auch im Jahr 2021 jede Gelegenheit nutzen, junge Menschen, die SGB II Leistungen erhalten, in eine betriebliche Ausbildung zu vermitteln. Dabei bietet das Jobcenter ergänzende und die Ausbildung sinnvoll unterstützende Fördermaßnahmen an.

Über eine Einstiegsqualifizierung (EQ) können Jugendliche und junge Erwachsene einen Ausbildungsbetrieb von ihrem Berufsinteresse und ihrer Eignung überzeugen und so zur Ausbildungsreife gelangen. Die Einstiegsqualifizierung kann durch ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) ergänzt werden.

Für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die auch unter Einsatz der ausbildungsfördernden Instrumente (insb. ausbildungsbegleitende Hilfen) eine betriebliche Ausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden könnten, bietet das Jobcenter zwei verschiedene Arten einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtungen an - BaE integrativ und BaE kooperativ. Seit 2019 bis 2022 absolvieren 3 Teilnehmer ihre zwei- bzw. dreijährige Ausbildung (Fahrzeuglackierer/in, Fachlagerist/in) innerhalb der BaE integrativ. Dabei findet die fachtheoretische als auch die fachpraktische Ausbildung ausschließlich bei einem



Bildungsträger statt. Zu diesen 3 Teilnehmerplätzen wurden ab dem Jahr 2020 4 Ausbildungsplätze innerhalb der BaE kooperativ geschaffen. Hierbei unterstützt ein Bildungsträger bei der Berufswahl und Einmündung in ein Ausbildungsverhältnis bei einem Ausbildungsbetrieb (Kooperationsbetrieb). Ferner wird der Auszubildende mit notwendigem Stütz- und Förderunterricht begleitet. Dies in enger Abstimmung mit dem Kooperationsbetrieb.

Die hauptsächlichen Maßnahmen zur Stabilisierung einer Ausbildung - „ausbildungsbegleitende Hilfen“ (abH) und „Assistierte Ausbildung“ (AsA) - wurden mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung zum 01.01.2021 reformiert und in ein einziges Instrument integriert, der „Assistierte Ausbildung flexibel“ (AsA flex). Die Unterstützung umfasst begleitenden Nachhilfeunterricht, Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen sowie sozialpädagogische Betreuung bei Problemen des Alltags, als auch bei Problemen mit Ausbildern oder Lehrern.

Die sogenannte Assistierte Ausbildung (AsA) wurde – wie bereits erläutert - zum 01.01.2021 zur Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex) novelliert. Sie begleitet Jugendliche, die einen besonderen Unterstützungsbedarf benötigen, während einer regulären betrieblichen Ausbildung. Die mehrjährige Maßnahme gewährleistet durchgängig sozialpädagogische Betreuung kombiniert mit Stützunterricht. Sie ist in eine 6-monatige Phase zur Findung und Einmündung in ein Ausbildungsverhältnis (Vorphase) und die Phase während der eigentlichen Ausbildung (begleitende Phase) geteilt. Dabei hilft ein vom Jobcenter beauftragter Bildungsträger dem Auszubildenden als auch dem Ausbildungsbetrieb auftretende Schwierigkeiten zu bewältigen. Ziel dabei ist es die Ausbildung erfolgreich zu absolvieren.

Kommunale
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

In der noch laufenden herkömmlichen AsA können bis zu 8 Jugendliche und junge Erwachsene bis 2022 gefördert werden. Parallel hierzu startet die neue AsA flexibel im Frühjahr 2021 mit der Vorphase für 2 Teilnehmer/innen, gefolgt von der begleitenden Phase zum Beginn des Ausbildungsjahres 2021/2022.

Arbeitsmarktnahe Jugendliche können an der laufenden altersungebundenen Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahme AVIBA teilnehmen. Die Maßnahme mit flexiblen Präsenztagen bei ständiger Anwesenheitspflicht bietet den Teilnehmenden eine intensive Betreuung und Aktivierung, mit dem festen Ziel eine Arbeitsaufnahme zu erreichen (s. Anlage Maßnahmenteil).

Eine niederschwellige Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ist das individuelle Persönlichkeitstraining für den beruflichen Einstieg. Die Teilnehmer/-innen erlernen durch individuelles Coaching soziale Kompetenzen im Alltag, Familie und Beruf und erhalten gezielte Bewerbungsunterstützung.

Neben der Integration in Ausbildung und Arbeit haben die Integrationsfachkräfte des Teams U25 den Auftrag, schulpflichtige Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr (aus leistungsberechtigten Bedarfsgemeinschaften) präventiv zu beraten und zu betreuen, so dass ein möglichst nahtloser Übergang von Schule in Ausbildung oder Beschäftigung erreicht wird.

Dieser Aufgabe kommt auch die Jugendberufsagentur (JBA) Ingolstadt entgegen, für die eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Ingolstadt mit den Ämtern Jugend und Familie und Jobcenter sowie der Agentur für Arbeit besteht.



Ziel der JBA ist das rechtskreisübergreifend abgestimmte Handeln von Jobcenter, Jugendamt und Agentur für Arbeit, einschließlich der Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren wichtigen Partnern wie Schulen mit ihren Beratungsdiensten. Mittels Netzwerkarbeit soll eine möglichst enge und intensive Begleitung insbesondere benachteiligter Jugendlicher beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung sichergestellt werden, um Brüche in der Bildungs- und Erwerbsbiografie zu vermeiden. Die Grundlagen und Abstimmungen der Zusammenarbeit der Partner werden in einem Steuerungs- sowie einem Arbeitskreis durch regelmäßige Zusammenkünfte weiter entwickelt. Die Arbeitsgruppe trifft sich vierteljährlich. Zur Ansprache Jugendlicher liegen Flyer und Plakate mit den Kontaktdaten der Ansprechpartner bei den Netzwerkpartnern aus. Mitarbeitende des Jobcenters bieten in regelmäßigen Abständen Beratungstermine in einem Stadtteiltreff an.

3.3 Leistungen für Ältere ab 50 Jahren

Nicht nur jüngere, sondern auch Leistungsberechtigte ab 50 Jahren werden durch ein Team aus spezialisierten Integrationskräften am Standort Heydeckplatz beraten und betreut.

Kommunale
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Schwerpunkte werden auch 2021 - neben Aktivierung und Vermittlung - zielgruppenorientierte Thematiken sein. Aufgrund der positiven Erfahrungen im Projekt „Perspektive 50plus“ ist ein weiterer Ausbau einer vorbeugenden, aber auch situationsbezogenen Gesundheitsberatung angedacht. Diese soll in Einzelgesprächen und Gruppenmodulen umgesetzt, die Kooperation mit Krankenkassen 2021 ausgebaut werden. Gleichzeitig muss der Ansatz der Überprüfung einer gesundheitlichen Eignung bzw. der Feststellung einer eventuellen Erwerbsminderung mit einbezogen werden. In Kooperation mit dem Gesundheits-, und Versicherungsamt als auch dem Amt für Soziales wird der betroffene Leistungsberechtigte beraten. Darüber hinaus wird die Zielgruppe der über 60-jährigen spezialisiert und individuell angesprochen.

Für arbeitsmarktnahe, erwerbsfähige Personen ab dem fünfzigsten Lebensjahr unterstützen Netzwerkpartner, wie z.B. das hausinterne Arbeiterteam. Flankierend werden Aktivierungsangebote (die auf die zielgruppenspezifischen Problematiken in altershomogenen Maßnahmen eingehen) unterbreitet. Für ältere Arbeitnehmer/-innen mit Vermittlungshemmnissen besteht die Option, interessierten Arbeitgebern einen spezifischen Eingliederungszuschuss anzubieten. Zur beruflichen Aktivierung dienen im betrieblichen Umfeld Praktika; bei entsprechenden (individuellen) Voraussetzungen können auch Qualifizierungs- und Weiterbildungsmodule auf dem Weg und zur Einmündung in den ersten Arbeitsmarkt finanziert werden.

Für die Zielgruppe der Kunden mit vermehrten Vermittlungshemmnissen werden im Coaching- und Beratungsprozess kommunale Eingliederungsleistungen wie z.B. Schuldner- und Suchtberatung oder auch psychosoziale Beratung angeboten, die den Integrationsprozess unterstützend begleiten.

Grundsätzlich erhalten alle älteren erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichwertig alle Leistungen, die zur Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erforderlich sind.



3.4 *Eingliederungsleistungen bei Antragstellung*

Seit Inkrafttreten des 9. SGB II Änderungsgesetzes zum 1. August 2016 sollen für alle Antragsteller unverzüglich Leistungen zur Eingliederung erbracht werden (§ 3 Abs. 2 SGB II).

Das Jobcenter Ingolstadt hat sich bereits vor über 13 Jahren dafür entschieden, unverzüglich bei der Beantragung von SGB II Leistungen – auch wenn über die voraussichtliche Leistungshöhe noch nicht entschieden werden kann – mit der Integration in Arbeit zu beginnen. Diese Organisationsentscheidung wurde nun auch vom Gesetzgeber übernommen. Unverzüglich wird bei der Antragstellung ein Termin, in der Regel innerhalb einer Woche, bei der Integrationsfachkraft vereinbart. Eine Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt bzw. eine Förderung zur Heranführung an diesen soll möglichst schnell umgesetzt werden. Das Erstgespräch in der Arbeitsvermittlung findet vor dem Termin in der Leistungsabteilung statt. Dabei kann das gesamte Repertoire an Eingliederungsleistungen eingesetzt werden, auch wenn noch nicht definitiv über eine Leistungsgewährung entschieden ist.

3.5 *Leistungen für Migrantinnen und Migranten*

Für die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten stehen grundsätzlich alle Förderangebote des Jobcenters offen. Darüber hinaus bestehen spezielle Angebote für diese Zielgruppe, um den kulturellen, individuellen und integrationsspezifischen Hemmnissen bei der Vermittlung bzw. Heranführung an den 1. Arbeitsmarkt gerecht zu werden.

Folgende Aufgabenschwerpunkte werden diesen Leistungen zugeordnet:

- bei noch bestehenden Sprachdefiziten die konsequente unverzügliche Zuweisung in Integrationskurse und berufsbezogene Deutschsprachkurse, dabei möglichst passgenaue Zuweisung beispielsweise zu Integrationskursen für Jugendliche oder Deutschkurse für spezielle Berufsfelder wie zum Beispiel Gesundheitsberufe
- im Rahmen der Anerkennungsgesetze für im Ausland erworbene Berufsqualifikationen die Überprüfung aller Leistungsberechtigten auf Möglichkeiten der Gleichstellung von Qualifikationen am ersten Arbeitsmarkt, sowie die unverzügliche Umsetzung bei Neukunden, möglichst bereits während des Integrationskurses. Auf spezialisierte Beratungsstellen (u.a. Migrationsberatungsstellen, IQ Netzwerk, IHK Forsa) wird zur parallelen Unterstützung hingewiesen
- Übernahme der Anerkennungsgebühr und Kosten von notwendigen Übersetzungen für die berufliche Gleichstellung, sowie Förderung der beruflichen Weiterbildung bei fehlenden Qualifikationsbausteinen im Verfahren
- Gruppenmaßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für MigrantInnen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz, Heranführung an den Arbeitsmarkt, sowie Sprachförderung.
- Nutzung weiterer geförderter Programme (z. B. vom Bund gefördertes Programm zur Beruflichen Orientierung mit Sprachunterstützung)
- Zusammenarbeit mit dem Amt für Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Otto-Benecke-Stiftung, den Maßnahmeträgern und der Integrationsbeauftragten, um zur Netzwerkentwicklung (u.a. Verwaltungsnetzwerk Integration) beizutragen



- Regelmäßige Arbeitstreffen mit Vertretern des BAMF und der Sprachkursträger zur kontinuierlichen Verbesserung der Rückmeldung aus den Sprachkursen und Verbesserung des Absolventenmanagements
- Kontinuierliche Ansprache der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Nutzung der Möglichkeiten aus Bildung und Teilhabe

Weitere spezielle Maßnahmen:

- Im Dezember 2019 startete eine einjährige Maßnahme zur Förderung der Führerscheinklasse C/CE (Berufskraftfahrer) mit hohem Deutschsprachanteil, vor allem für Migrantinnen und Migranten mit entsprechender Berufserfahrung im Herkunftsland.
- Zuweisung zur Teilnahme an einem Kurs zur Sprachförderung von Eltern an der Volkshochschule mit Kinderbetreuung („Mama lernt Deutsch“).
- Im September 2020 startete eine Qualifizierung zum Fachhelfer für Metalltechnik für die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten, welche eine auf die beruflichen Inhalte abgestimmte Sprachförderung beinhaltet.
- Zuweisung von geeigneten Bewerbern zur Vorbereitungsklasse für Pflegeberufe beim BBZ Ingolstadt.

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Im Jobcenter Ingolstadt wurden und werden Migrantinnen und Migranten von Anfang an als besondere Zielgruppe betreut und gefördert. Wir wollen Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund die Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt auch durch gute Netzwerkarbeit ermöglichen:

- Das Jobcenter hat einen Sitz im Migrationsrat der Stadt.
- Eine Vertreterin des Migrationsrates ist Mitglied im Beirat des Jobcenters.
- Das Jobcenter ist Mitglied im Verwaltungsnetzwerk Integration der Stadt Ingolstadt
- Das Jobcenter kooperiert mit allen Stadtquartieren der „Sozialen Stadt“, die einen hohen Anteil an Bewohnern mit Migrationshintergrund (und SGB II Leistungsberechtigten) aufweisen.
- Das Jobcenter gibt fremdsprachige Informationsblätter und Broschüren heraus.
- Das Jobcenter verfügt über eine Auflistung der Fremdsprachenkenntnisse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, um bei Übersetzungsbedarf unterstützen zu können
- Das Jobcenter kooperiert mit dem Netzwerk für Arbeit und Soziales (Nefas e.V.) und nutzt das Angebot der interkulturellen Sprachmittler im Bedarfsfall
- Die Stadt Ingolstadt bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund bearbeiten, Sprachkurse für den Berufsalltag innerhalb der Dienstzeit an.
- Die Stadt Ingolstadt beschäftigt (auch aber nicht nur) im Jobcenter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die selbst Migrationserfahrung haben.

3.6 Leistungen für Geflüchtete

Die Integration von bleibeberechtigten Geflüchteten stellt wie in den vergangenen Jahren - insbesondere unter den beiden Gesichtspunkten des fortschreitenden Übergangs der Personengruppe in den Langzeitleistungsbezug und der dauerhaften Integration in den Arbeitsmarkt - eine fortwährende Herausforderung für die Integrationskräfte des Jobcenters dar.

Geflüchtete werden im Jobcenter von einem Team spezialisierter Integrationsfachkräfte betreut. Für Personen mit besonders schwerwiegenden oder vielfältigen Vermittlungshemmnissen wurde



im 2020 ein spezialisiertes Fallmanagement ins Leben gerufen. Alleinerziehende Geflüchtete werden durch die Integrationsfachkräfte des Teams Alleinerziehende betreut.

Das Jobcenter kooperiert mit zahlreichen Netzwerkpartnern, u.a. dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der Technischen Hochschule (Integrationscampus und Sprachförderkurse), ehrenamtlichen Unterstützern, den Berufsschulen, der KU Eichstätt-Ingolstadt, der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft, der VHS, der Initiative „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“, den Kammern, den Krankenkassen, der Agentur für Arbeit, den Sprachkursträgern, der in-arbeit GmbH und allen an den Schnittstellen beteiligten Ämtern der Stadt.

Um der Herausforderung der Wohnungssuche von Geflüchteten, insbesondere sogenannten „Fehlbelegern“ zu begegnen, kooperiert das Jobcenter mit dem Sachgebiet Asyl bei der Fortbildung zum Mietführerschein und Veröffentlichung der Termine des Mietcafés.

In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und den Berufsschulen werden auch im Jahr 2021 Geflüchtete in einer Berufsintegrationsklasse begleitet und im Übergang von Schule zu Beruf bzw. Ausbildung unterstützt.

Am Integrationscampus der THI Ingolstadt nehmen seit dem Wintersemester 2020/2021 SGB II leistungsberechtigte Geflüchtete mit abgeschlossenem Studium oder vergleichbarer Qualifikation am Projekt „THI-integriert“ teil. Das studien- und arbeitsmarktorientierte Projekt erstreckt sich über 3 Semester. Dabei erlangen die Teilnehmenden das Deutschsprachniveau C1, erwerben digitale Kompetenzen und sammeln mittels Praktika Erfahrungen in der Arbeitswelt. Während der Teilnahme bestehen mangels regulärer Immatrikulation Leistungsansprüche nach dem SGB II. Der Lebensunterhalt der Studierenden (und gegebenenfalls ihrer Familien) wird daher durch den Leistungsbereich des Jobcenters sichergestellt. Darüber hinaus werden die Teilnehmer von den Integrationsfachkräften des Jobcenters betreut.

Das Jobcenter setzt bei der Integration von Geflüchteten auf einen möglichst arbeitsmarktnahen Ansatz. Für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt, noch mehr in den Ausbildungsmarkt, ist die Qualifizierung vor allem in sprachlicher Hinsicht unbedingte Voraussetzung. Im Idealfall können erste oder vertiefende Erfahrungen in der deutschen Arbeitswelt parallel erfolgen oder beruflich qualifizierende Förderangebote unterbreitet werden. Bleibeberechtigte Geflüchtete haben vollen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt – bei der Einstellung durch einen Arbeitgeber ist keine sog. Vorrangprüfung durch die Agentur für Arbeit mehr erforderlich.

Grundsätzlich stehen alle Förderangebote des Jobcenters und insbesondere die Maßnahmen, die sich für Migrantinnen und Migranten bereits bewährt haben (s.o. Abschnitt 3.5), auch Geflüchteten offen. Hinzu kommen für die jüngeren Geflüchteten auch die spezifischen Fördermöglichkeiten des Jobcenters im Bereich der Berufsausbildung, die gut genutzt werden, wie etwa die Förderung von Einstiegsqualifizierungen (EQ), ausbildungsvorbereitende Praktika, ausbildungsbegleitende Hilfen und in Einzelfällen auch eine assistierte Ausbildung oder eine außerbetriebliche Ausbildung (siehe Kapitel 3.2). Voraussetzung für das erfolgreiche Absolvieren einer dualen Berufsausbildung sind jedoch nach wie vor gute Deutschkenntnisse.

Bleibeberechtigte Geflüchtete nehmen wie in den vergangenen Jahren auch im Jahr 2021 am Vorbereitungskurs zur Qualifizierung in pflegerischen bzw. medizinischen Fachberufen (Pfleghelferausbildung) in Zusammenarbeit mit dem Klinikum Ingolstadt teil. Während der Maßnahme übernimmt das Jobcenter weiter die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.



Eine speziell für Geflüchtete konzipierte Maßnahme (First Step) fand bei dieser Kundengruppe großen Anklang und erfreute sich großer Beteiligung. Die dreimonatige Maßnahme ermöglicht einen niederschweligen Einstieg. Die Inhalte umfassen berufsbezogene Sprachförderung und Kommunikationstraining, Orientierung in den örtlichen Strukturen und Gegebenheiten, Grundstabilisierung bei Problemlagen, Herstellung eines positiven Lern- und Arbeitsverhaltens sowie Aktivierung und Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt. Im Jahr 2021 ist wieder ein Durchlauf mit 15 Teilnehmern geplant.

Wie unter Punkt 3.5 angeführt, startete im Dezember 2019 eine einjährige Vollzeit-Qualifizierung zum Berufskraftfahrer. Die Maßnahme zeichnet sich durch ihren ausführlichen Sprachanteil zur Vorbereitung auf die theoretische IHK-Prüfung aus, die das größte Hindernis beim Erwerb der Führerscheinklasse C/CE darstellt. Ferner werden grundsätzliche Kompetenzen im Straßenverkehr sowie im Umgang mit Fahrgästen bzw. Kunden vermittelt. Die Teilnehmer werden auf die Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes unter Berücksichtigung der branchenspezifischen Besonderheiten vorbereitet. Im besten Falle münden die Teilnehmer direkt aus der Qualifizierung in den Arbeitsmarkt ein. Die Maßnahme erstreckt sich aufgrund verstetigter Einstiegsmöglichkeit als auch Covid-19-bedingt in das Jahr 2021 hinein.

Im Dezember 2020 startet die Maßnahme „BOF – Berufsorientierung für Flüchtlinge“ bei einem Bildungsträger. Die Maßnahme richtet sich an junge Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr und unterstützt bei der Berufswahl (Kennenlernen von mind. 3 Berufsfeldern), um erfolgreich in eine Ausbildung oder eine Einstiegsqualifizierung einzumünden oder den richtigen Beruf zu finden. Die Förderung erhält der Bildungsträger der Bildungsträger aus Mitteln des BMBF Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Neben der Feststellung der beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen die Geflüchteten an den deutschen Arbeitsmarkt herangeführt werden. Unter Nutzung der gemeinsamen Erklärung des Fachkräfteprogramms der bayerischen Staatsregierung und der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft akquiriert das Arbeitgeberteam des Jobcenters bei Arbeitgebern der Region Praktikumsplätze und Stellenangebote, um Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund praktische Arbeitserfahrungen in Firmen zu ermöglichen.

Reine Sprachförderangebote darf das Jobcenter aus Eingliederungsmitteln nicht finanzieren. In diesem Bereich kann aber - wie in den Vorjahren - auf das Angebot der über das BAMF finanzierten Integrationskurse und berufsbezogenen Sprachkurse zurückgegriffen werden.

Ziel des Jobcenters ist es außerdem, das vielfältige ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger auch im Sinne der bleibeberechtigten Geflüchteten weiterhin zu nutzen.

3.7 Leistungen für Alleinerziehende

Mit einem eigenen Team von Integrationsfachkräften verfolgt das Jobcenter das Ziel, Alleinerziehende für einen frühzeitigen (Wieder-) Einstieg in Beruf bzw. Erwerbstätigkeit zu gewinnen.

Die Beraterinnen stellen zu allen Alleinerziehenden einen persönlichen Kontakt her und vermitteln überwiegend Angebote mit aktivierend orientierten und beratenden Inhalten unter Rahmenbedingungen, die auf die Bedürfnisse der alleinerziehenden Teilnehmenden eingehen. Eingliederungsleistungen und flankierende Hilfen werden auch 2021 zur Unterstützung eingesetzt:



Arbeitgeber erhalten einen angemessenen Eingliederungszuschuss, wenn sie alleinerziehende Leistungsberechtigte und Berufsrückkehrende in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung einstellen. Die finanziellen Mittel dafür werden im Eingliederungsbudget nicht gesondert ausgewiesen, sondern sind im Gesamtansatz für Eingliederungszuschüsse enthalten.

Neben den vielfältigen (auch individuell terminierbaren) Aktivierungsangeboten, werden auch 2021 kommunale Eingliederungsleistungen anboten.

Auf Grund der positiven Erfahrungswerte aus den ESF- geförderten Projekten „NINA“ und Tandem wird 2021 ein intensives Coaching-Verfahren für eher arbeitsmarktnahe Leistungsberechtigte fortgeführt (ein Coach in Teilzeit).

2021 stehen folgende Integrations- und Aktivierungsansätze im Fokus:

- Gesundheits-, Vorsorgeberatung in Kooperation mit Gesundheitsamt und Krankenkassen
- Übergreifende Maßnahme „FeminIN“ im Netzwerk BCA unter Nutzung der hausinternen Schulungsräumlichkeiten
- Intensivbegleitung (z.B. Sprachförderung, Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt) für Alleinerziehende mit Migrations- und/ oder Fluchthintergrund
- Teilzeitausbildungen
 - z.B.: geplante Teilqualifizierungen in Modulen („schrittweise zum anerkannten Berufsabschluss in Kleingruppenarbeit“) im Rahmen der Konzeption „TQ“/ FbW- Maßnahmen in TZ (z.B. Ausbildung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin)

Kommunale
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Wie in den Vorjahren werden auch Integrations- und Aktivierungsmaßnahmen für die Zielgruppe der alleinerziehenden bleibeberechtigten Geflüchteten modifiziert und weiterentwickelt.

3.8 Leistungen für Frauen

Aktuell sind die Arbeitsmarktdaten für Ingolstadt und die Region weiterhin sehr gut. Dennoch ist die Arbeitsmarktsituation von Frauen an unserem stark gewerblich-technisch geprägten Standort nach wie vor unbefriedigend. Auch deshalb wurde in die Zielvereinbarung mit dem Freistaat Bayern die Gleichstellung von Frauen und Männern als eigenes Zielaufgenommen (s. oben Ziff. 2.2). Das Augenmerk soll vor allem auf den spezifischen Integrationsquoten von Frauen und Männern in Partner-BG und (Allein-) Erziehenden sowie von Frauen mit Fluchthintergrund liegen.

Daraus ergeben sich für das Jahr 2021 verstärkt folgende Handlungsfelder:

- eine stärkere Fokussierung auf Frauen sowie eine bedarfsorientierte ganzheitliche Beratung von Frauen
- ein besonderes Augenmerk soll auf Frauen/Erziehende liegen, die nach § 10 SGB II für eine Vermittlung in Arbeit nur eingeschränkt zur Verfügung stehen
- bei der Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt sollen verstärkt Beschäftigungspotenziale von Frauen in den Blick genommen werden.
- Erhöhung der Integrationschancen für Leistungsberechtigte mit Erziehungs- und Betreuungspflichten in den Bedarfsgemeinschaften
- Hilfestellung bei der beruflichen Einstieg vor allem für Frauen mit Migrationshintergrund im Hinblick auf Fachkräftesicherung
- Förderung beruflicher Qualifizierungen für Frauen



- Fokus auf klischeefreie Berufsberatung und Unterstützung bei der Berufswahlentscheidung (MINT – Berufe)

Bei Fragen der Gleichstellung von SGB II leistungsberechtigten Frauen und Männern, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern, engagiert sich seit 2012 eine eigene Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) im Jobcenter Ingolstadt. Die Aufgaben der BCA umfassen:

Frauenförderung:

- Hilfestellung bei Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus dem Ausland
- Unterbreitung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten, auch für Berufsrückkehrerinnen und Wiedereinsteigerinnen
- Statistische Auswertung im Hinblick auf Frauenquote
- Steigerung der Inanspruchnahme von Einstiegsgeld (§16b SGB II)

Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

- Chancengleichheit und Gleichbehandlung gewährleisten
- Beratung und Unterstützung bezüglich gleiche Entlohnung
- Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gewährleisten: z.B. durch Betriebsbesichtigungen in Zusammenarbeit mit dem Arbeitberteam des Jobcenters

Kommunale
Jobcenter –

**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern

- Unterstützung bei Fragen der Eingliederung in Arbeit und Ausbildung
- Beratung und Sensibilisierung von Arbeitgebern, z.B. im Hinblick auf flexible Arbeitszeiten
- Zusammenarbeit mit allen zuständigen Stellen und Organisationen in Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. Kinderbetreuung, familienbegleitende Hilfen

Seit 2018 betreut die BCA in Ingolstadt das Projekt „**FeminIN**“. Im Rahmen dieses Projektes werden (erziehende) Frauen im SGB II ganzheitlich betreut und unterstützt. Das Ziel der Arbeitsgruppe „FeminIN“ ist die Arbeitsmarktchancen der Leistungsberechtigten zu verbessern, ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erhöhen und dadurch die Hilfebedürftigkeit langfristig zu beenden.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Projekt in den letzten Jahren wurde die ursprünglich als Pilotprojekt „FeminIN“ gestartete Integrationsarbeit mit Frauen und Erziehenden in den Bedarfsgemeinschaften verstetigt in der Arbeitsvermittlung des Jobcenters etabliert. Vor allem Potentiale von Frauen mit Flucht – und Migrationshintergrund sollen 2021 im Rahmen eines familienzentrierten Ansatzes stärker erschlossen werden und der berufliche Einstieg erleichtert werden. Ein weiterer Schwerpunkt soll 2021 auf die Aktivierung und Wiedereingliederung von Frauen über 50 Jahre gelegt werden.

Der familienzentrierte und ganzheitliche Ansatz in der Integrationsarbeit sowie eine starke Frauenförderung sind besonders nach dem sehr herausfordernden Jahr 2020 aufgrund der weltweiten Coronapandemie von besonderer Bedeutung.

Krisen verstärken alle existierenden Ungleichheiten. Dies trifft auch auf die durch COVID-19 ausgelöste Krise zu. Frauen zählen in allen Gesellschaften zu benachteiligten Gruppen und sind aus diesem Grund von der Pandemie und ihren Folgen besonders hart betroffen.



- Die Pflege von Familienmitgliedern und die Kinderbetreuung übernehmen meist Frauen. Die betroffenen Frauen nicht mehr in vollem Umfang einer bezahlten Arbeit nachgehen, was unmittelbar und langfristig erhebliche ökonomische Konsequenzen haben kann.
- Die ersten Entlassungswellen wegen der COVID-19 Pandemie betrafen vor allem Sektoren, in denen Frauen überrepräsentiert sind wie Einzelhandel, Gastgewerbe und Tourismus. Nach Pandemien und Krisen brauchen Frauen meist erheblich länger, um in Erwerbstätigkeit zurückzufinden, als Männer.
- Selbst wenn Schulen und Arbeitsplätze nicht geschlossen sind, wird es für viele Frauen immer schwieriger ihre Pflegebürde und Bildung/ Beruf zu vereinen – mit erheblichen finanziellen Langzeitfolgen: Die Erfahrung zeigt, dass Pandemien das Armutsrisiko für Frauen erheblich steigern.
- Mädchen müssen oft mehr im Haushalt helfen als Jungen. Wenn die Pflegelast durch Corona steigt, besteht das Risiko, dass Mädchen ihre Schulbildung abbrechen müssen, um zuhause zu helfen.

Folgende Maßnahmen sind für die ganzheitliche Aktivierung der Leistungsberechtigten geplant:

1. *Ganzheitliche Betreuung der Kundinnen durch die Beauftragte für Chancengleichheit*

- Vorbereitung, Organisation und Teilnahme an jährlichen Großveranstaltungen:
 - Frauen zurück ins Berufsleben
 - Equal Pay Day
 - Perspektive Pflege und mehr
 - Last Minute Börse
 - Job Total
- Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen zu folgenden Themen:
 - Kinderbetreuungsmöglichkeiten / Beratung von Frauen in der Erziehungszeit
 - Weiterbildung / Qualifizierung / Teilzeitausbildung
 - Renteninformation
 - Mindestlohn
 - Ergänzende Leistungen: Wohngeld / Kinderzuschuss etc.
- Individuelle Termine / Einzelberatung:

Einzelgespräche nach Bedarf: klischeefreie Beratung, Profiling, gemeinsame Erarbeitung neuer beruflicher Perspektiven, Unterstützung bei der Anerkennung beruflicher Qualifizierungen aus dem Ausland

2. *Unterstützende Maßnahmen für FeminIN -Teilnehmende durch Dritte*

- Aktivierungsmaßnahme für Frauen bis 49 Jahren „Frauen starten durch!“
- Aktivierungsmaßnahme für Frauen ab 50 Jahren „Frauen starten durch 50+“
- Förderung sprachlicher Kompetenzen vor allem für Frauen mit Flucht – und Migrationshintergrund
- Qualifizierungsmaßnahmen für geringqualifizierte Frauen
- Begleitung und Nachbetreuung nach Arbeitsaufnahme



3. Teamübergreifende Maßnahmen

- „Interkulturelle Öffnung des JC“- enge Zusammenarbeit mit Team Flucht (Zusammenarbeit BCA + Team Flucht – Austausch von Erfahrungen, Erschließung neuer Perspektiven)
- Zusammenarbeit BCA / Arbeitgeberteam: Arbeitgeberansprache bezüglich flexiblen Arbeitszeitmodellen und Fördermöglichkeiten explizit für Frauen
- Zusammenarbeit BCA / Team U25 – verstärkte Beratung und Integrationsarbeit junger Frauen – Fokus MINT Berufe!

Im Jahr 2020 entfielen aufgrund der Coronapandemie die meisten Großveranstaltungen. Die mittlerweile sehr erfolgreich etablierte Veranstaltung „Frauen zurück ins Berufsleben“ steht 2021 erneut im Fokus der BCA. Im Rahmen dieser Kooperationsveranstaltung soll die Erweiterung des beruflichen Aktionsradius von Frauen, die insbesondere nach der Familienzeit und/oder aus Arbeitslosigkeit heraus eine berufliche Perspektive entwickeln möchten, gefördert werden. Familienbedingte Berufsunterbrechungen, Teilzeitarbeit sowie ausschließlich geringfügige Beschäftigung führen auch in Ingolstadt und der Region zu Lücken in vielen weiblichen Erwerbsbiografien, die sich sowohl in einem (möglicherweise vorübergehenden) Verlust der wirtschaftlichen Unabhängigkeit niederschlagen als auch das Armutsrisiko im Alter signifikant erhöhen.

Kommunale
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Die Förderung von Frauen birgt hier ein großes Potenzial: Sowohl für die Frauen, die eine berufliche Perspektive suchen als auch für die regionalen Unternehmen, die mit dem Fachkräftemangel zu kämpfen haben.

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren in Ingolstadt (Stadt Ingolstadt - Gleichstellungstelle, Integrationsbeauftragte, der IFG, der Agentur für Arbeit und der IHK) organisiert die BCA die Veranstaltung mit. Von der Gewinnung und Information bis hin zur Vorbereitung der Frauen auf die Veranstaltung, engagiert sich die BCA für ein erfolgreiches Gelingen dieser Veranstaltung.

Ebenso beteiligt sich die BCA des Jobcenters auch aktiv an gemeinsamen Projekten mit ihren Netzwerkpartnern zu verschiedenen Themen in den Bereichen Frauenförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern und Gleichstellung von Frauen und Männern. Im Rahmen von Veranstaltungen informiert die BCA im regelmäßigen Turnus Frauen und Männer zu verschiedenen Themenbereichen, wie beruflicher Wiedereinstieg, Frauen in den Minijob oder flexible Arbeitszeitmodelle.

3.9 Leistungen für Schwerbehinderte und Rehabilitanden

Bei der Feststellung der Reha Eigenschaft wird das Jobcenter von den speziellen Beratern der Agentur für Arbeit unterstützt, jedoch obliegt allein dem Jobcenter die Auswahl individuell passender Reha-Förderangebote und die Abwicklung der Reha-Fälle, mithin die Leistungs- und Integrationsverantwortung im Rahmen der beruflichen Rehabilitation, u.a. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Mit der Agentur für Arbeit besteht eine Kooperationsvereinbarung zur Nutzung der Reha Ansprechstelle nach § 12 SGB IX. Auch mit der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung, gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, wurden Absprachen zur Zusammenarbeit getroffen.



In einer Einzelcoaching-Maßnahme zur beruflichen Eingliederung und Aktivierung von Rehabilitanden und Menschen mit Schwerbehinderung stehen 40 Plätze zur Verfügung. Bei der Einstellung von (schwer-) behinderten Arbeitsuchenden, deren Vermittlung erschwert ist, können erhöhte Lohnkostenzuschüsse an den Arbeitgeber gewährt werden.

Sechs Plätze stehen für Probearbeitsverhältnisse im Eingliederungstitel zur Verfügung.

Bei der Besetzung von Arbeitsplätzen nach dem Teilhabechancengesetz wird ein spezielles Augenmerk auf schwerbehinderte Menschen gelegt.

Auch bei der Entwicklung des kommunalen Aktionsplans Inklusion war das Jobcenter Ingolstadt in der Projektgruppe Arbeit, Beschäftigung, Ausbildung beteiligt und wirkt bei der Fortschreibung mit. In diesem Handlungsfeld wurden kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen festgelegt, die zu einer gesteigerten Beteiligung behinderter Menschen bei Arbeit und Beschäftigung führen sollen.

Seit 2019 kümmert sich eine spezialisierte Integrationsfachkraft des Jobcenters ausschließlich um die Beratung und Vermittlung von Schwerbehinderten und um Antragstellungen für Rehabilitationsleistungen. Dies ist auch ein Beitrag zur Inklusionsinitiative der Stadt Ingolstadt und soll die zahlreichen Eingliederungsleistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bündeln und die neu geschaffenen Möglichkeiten im Rahmen der Novellierung des SGB IX umsetzen. Die Tätigkeit der Integrationsfachkraft umfasst auch den Netzwerkaufbau in diesem Bereich (u. a. Beratungsstellen, Bildungsträger, Kooperationspartner).

Kommunale
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

3.10 Leistungen für Langzeitleistungsbeziehende

3.10.1 STRATEGIEN ZUR REDUZIERUNG DES LANGZEITLEISTUNGSBEZUGS

Langzeitleistungsbeziehende sind alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die innerhalb der letzten 2 Jahre mindestens 21 Monaten Leistungen bezogen haben.

Die Langleistungsbeziehenden sind keine homogene Gruppe, praktisch alle gängigen Fördergruppen sind vertreten: Ältere, Alleinerziehende, Berufstätige mit ergänzenden Leistungsbezug, Schüler ab dem 17. Lebensjahr, Jugendliche unter 25 Jahre, Personen mit physischen und psychischen gesundheitlichen Einschränkungen, Suchtkranke, Schwerbehinderte, Erziehende von kleinen Kindern, Berufsrückkehrerinnen, Personen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund. Die Tendenz, dass es bei Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund aufgrund der zunächst erforderlichen sprachlichen Qualifizierung und der Nachholung und Ergänzung von Grundkompetenzen häufig nicht möglich ist, den Leistungsbezug binnen zwei Jahren zu beenden, wird sich auch 2020 auswirken.

Neben der Unterscheidung der Teilzielgruppen nach Personenmerkmalen lassen sich die Langzeitleistungsbezieher in drei Kerngruppen gliedern:

1. Personen, die 24 Monate und mehr weder gearbeitet noch an einer Aktivierungsmaßnahme teilgenommen haben, und statistisch als Langzeitarbeitslose erfasst werden.
2. Personen, die statistisch nicht als „(langzeit)arbeitslos“ erfasst werden – aber de facto langzeitarbeitslos sind. Das gilt für



- Personen, die dem Arbeitsmarkt (gemäß § 10 SGB II) nicht zur Verfügung stehen müssen, weil sie Kinder unter drei Jahren oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, sowie Schüler/innen (ab 15 Jahren 21 Monate Schulbesuch)
 - Personen in Aktivierungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen (> 21 Monate), die statistisch als arbeitsuchend geführt werden.
 - Personen mit ein- oder mehrmaliger kurzzeitiger Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem monatlichen Einkommen oberhalb von 450,- €, die statistisch im Wechsel als integriert oder arbeitslos geführt werden.
3. Personen, die mit einer Arbeitszeit von mehr als 15 h/Woche voll oder in Teilzeit erwerbstätig sind, aber zusätzlich zu ihrem Arbeitsentgelt einen SGB II Leistungsanspruch haben, und statistisch als erwerbstätige Leistungsberechtigte („Ergänzer“ / „Aufstocker“) erfasst werden.

Es handelt sich damit um eine äußerst inhomogene Gruppe. Die Hebel, um sie beruflich zu integrieren, sind genauso unterschiedlich wie die Probleme, die der Hilfebedürftigkeit zugrunde liegen.

Handlungsansätze:

- spezielle Beratungsteams für die verschiedenen Zielgruppen (Alleinerziehende, Jüngere, Geflüchtete usw.)
- Fallmanagement für Leistungsbeziehende mit multiplen Vermittlungshemmnissen
- spezielle Beratung für über 50-Jährige im Rahmen der gesundheitlichen Eignung und Überprüfung der Erwerbsminderung
- spezielle Beratung für über 58-Jährige zur Inanspruchnahme einer vorzeitigen Altersrente bzw. Regelaltersrente
- Maßnahmen für schwer erreichbare Jugendliche
- Modulare Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, sehr niedrigschwellige Ansätze mit sozialpädagogischer und/oder psychologischer Beratung sowie Maßnahmen mit intensiven, aufsuchenden Einzelcoachings für marktferne erwerbsfähige Leistungsberechtigte
- Maßnahmen zur Feststellung der Eignung für den Arbeitsmarkt
- Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung zur Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit
- Eingliederungsleistungen wie die Förderung von Arbeitsverhältnissen durch Lohnkostenzuschüsse oder die Förderung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch Einstiegsgeld
- Umsetzung Teilhabechancengesetz §§ 16 e und 16 i SGB II; Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und Teilhabe am Arbeitsmarkt, insbesondere sollen verstärkt Beschäftigungspotenziale von Frauen in den Blick genommen werden.
- Ganzheitliche Beratung, dabei u. a. Hinwirken auf die Nutzung der kommunalen Eingliederungsleistungen

Um Neuzugänge in den Langzeitleistungsbezug zu minimieren werden Leistungsberechtigte nach 18 Monaten Leistungsbezug (also präventiv, bevor sie zu Langzeitbeziehern werden) nochmals speziell und intensiv unter Einbeziehung der gesamten Bedarfsgemeinschaft auf ihren Qualifizierungsbedarf und ihre Vermittelbarkeit geprüft. Hierfür steht den Arbeitsvermittlern und Fallmanagern grundsätzlich das gesamte Förderangebot des Jobcenters zur Verfügung.



3.11. Leistungen für Selbständige

Die Kundengruppe der SGB II Leistungsberechtigten, die einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen und diejenigen, die eine Existenzgründung planen werden von einem spezialisierten Team der Leistungssachbearbeitung betreut. Wichtigstes Kriterium ist dabei die Erreichung der Tragfähigkeit der selbständigen Tätigkeit, d.h. ergänzendes Arbeitslosengeld II ist nicht mehr erforderlich.

Bei allen Selbständigen, die derzeit ergänzend SGB II Leistungen beziehen, werden betriebliche Optimierungsmöglichkeiten geprüft. Hierzu werden auch Betriebsbegehungen durchgeführt. Falls Umsätze bzw. Gewinne nicht gesteigert werden können, werden Selbständige spätestens nach zwei Jahren auf den ersten Arbeitsmarkt verwiesen. Zusätzlich werden alternative Beschäftigungsmöglichkeiten, z.B. auch innerhalb der Bedarfsgemeinschaft in Erfahrung gebracht. Gründungswillige durchlaufen einen Geschäftsprozess, in dessen Verlauf z.B. ein Businessplan und eine Rentabilitätsvorschau erarbeitet werden müssen.

Der Kontakt zu Beratungsstellen, wie Existenzgründerzentrum, Handwerkskammer, Aktivsenioren oder Mikrofinanzierungsanbietern spielt sowohl für die Beantwortung typischer Fragestellungen im Zusammenhang mit einer selbständigen Tätigkeit eine Rolle, wie auch bezüglich der Beantragung von Finanzierungen.

Kommunale
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

4. Kommunale Eingliederungsleistungen

Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II – Kinderbetreuung, häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung – flankieren die Integrationsarbeit des Jobcenters. Die kommunalen Eingliederungsleistungen sollen bei der Lösung der persönlichen Probleme unterstützen und so zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt beitragen, wenn sie auch in der Regel nicht alleine zum Erfolg führen. Die Kommunen leisten damit als Träger des SGB II einen wichtigen Beitrag zur sozialen und beruflichen Teilhabe.

Dies unterstreicht den ganzheitlichen Ansatz der Grundsicherung für Arbeitsuchende – in vielen Fällen verhindert eben nicht nur ein fehlendes Stellenangebot oder eine fehlende Qualifizierung die Arbeitsaufnahme. Der sozial integrative Ansatz in der Arbeitsvermittlung gewinnt immer mehr an Bedeutung, vor allem hinsichtlich der Struktur der erwerbsfähigen Leistungsbezieher. Auch in 2021 ist es Ziel des Jobcenters eine bedarfsgerechte und stärkenorientierte Beratung, unter Berücksichtigung der Bedarfsgemeinschaft zu leisten. Das Jobcenter ist mit zahlreichen Beratungsstellen vernetzt. Die Integrationsfachkräfte übernehmen im Prozess die Lotsenfunktion und binden die Rückmeldungen dieser zusätzlichen Fachlichkeit in die Fallarbeit ein. Bei Erziehenden ist ein ausreichendes und auch während eines Jahres erweiterbares Kinderbetreuungsangebot eine entscheidende Voraussetzung für die Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit.

4.1 Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen

Das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung der Stadt Ingolstadt schreibt jährlich die Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung der unter 14 Jährigen fort. Die Betreuungskapazitäten



wurden in den vergangenen Jahren insbesondere im Bereich der Betreuung der unter 3jährigen Kinder deutlich erweitert.

4.2 *Schuldnerberatung*

Die Schuldnerberatung für die SGB II Leistungsberechtigten erfolgt nicht durch das Jobcenter oder die Stadt Ingolstadt selbst, sondern durch von der Stadt geförderte Träger der Wohlfahrtspflege, hier die Diakonie und die Caritas. Aufgrund der erfolgten Ausweitung der Beratungskapazitäten durch die Förderung auch der Schuldnerberatungsstelle der Caritas können alle SGB II Leistungsberechtigten mit einer Schuldenproblematik zeitnah beraten werden. Besonders wichtig ist der direkte Kontakt und Informationsaustausch zwischen den Integrationsfachkräften und der Schuldnerberatung. Die Zusammenarbeit wurde in einer Kooperationsvereinbarung beschrieben.

4.3 *Psychosoziale Betreuung*

Schwere psychische Probleme können ebenso ein Grund sein für eine längere Arbeitslosigkeit wie schwere körperliche Einschränkungen. Nach dem Vorliegen eines ärztlichen Gutachtens kann sich der Vermittler oder Fallmanager z.B. an den sozialpsychiatrischen Dienst der Caritas oder das Zentrum für psychische Gesundheit im Klinikum wenden. Dort erfährt der Betroffene eine spezielle Betreuung, wie Vermittlung in eine ambulante bzw. stationäre Therapie, Organisation von betreuten Wohnen, stabilisierende Arbeitsangebote durch Hinzuverdienstfirmen. Ebenso erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem Steuerungsverbund psychische Gesundheit in Ingolstadt. Im Beratungsverlauf erfolgt ein gegenseitiger Austausch, um den Kunden eine ganzheitliche Unterstützung zu gewähren. Zwei Fallmanager des Jobcenters sind Mitglieder der untergeordneten Arbeitskreise Sucht und Beschäftigung.

Kommunale
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

4.4 *Suchtberatung*

Leistungsberechtigte mit einer Suchtproblematik werden im Jobcenter hauptsächlich von Fallmanagern betreut. Diese arbeiten in Ingolstadt vorwiegend mit dem blauen Kreuz, dem Klinikum, Condrops und der Caritas Suchtambulanz zusammen. Ziel dieser Betreuungsleistung ist stets eine soziale und psychische Stabilisierung der Kunden, die die Grundlage für eine arbeitsmarktliche Integration liefern kann. Gemeinsam mit den Betroffenen werden Lösungsmöglichkeiten gesucht und die Betroffenen werden auch während einer Therapie, vor allem jedoch während ihrer Substitution von ihrem Ansprechpartner im Jobcenter begleitet. Im Anschluss soll über verschiedene Zwischenziele (z.B. Arbeitsgelegenheit, Maßnahme zur Aktivierung, berufliche Qualifizierung) eine entsprechende Integration ins Arbeitsleben eine langfristige Perspektive bieten und damit einem Rückfall vorbeugen.

5. *Kommunale Leistungen für Bildung und Teilhabe*

Die kommunalen Leistungen für Bildung und Teilhabe richten sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche. Kurzfristig und unmittelbar dienen sie nicht der Integration in den Arbeitsmarkt. Mittel- und langfristig sollen auch diese Leistungen dazu beitragen, dass sich die Chancen der jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf verbessern.



Von besonderer Bedeutung sind dabei die ergänzenden Lernförderangebote („Nachhilfe“). Erst durch diese Leistungen wird bei anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern das Erreichen des Klassenziels und damit letztlich Schulabschlüsse und ein besserer Übergang von der Schule in den Beruf ermöglicht.

Durch das insoweit zum 1.8.2019 in Kraft getretene Starke-Familien-Gesetz wurden die Leistungen für Bildung und Teilhabe verbessert:

1. Der Geldbetrag für den persönlichen Schulbedarf wurde auf insgesamt 150 € erhöht werden, die in 2 Raten (100 € zum Schuljahresstart, weitere 50 € zum Halbjahr, ab 2021 103 € und 51,50 €) ausgezahlt werden.
2. Bei den Bedarfen für gemeinschaftliches Mittagessen sowie der Schülerbeförderung wurden die bislang notwendigen Eigenanteile abgeschafft werden.
3. Bei der Lernförderung wurde klargestellt, dass diese unabhängig von einer Versetzungsgefährdung in Betracht kommt.
4. Erhöhung und Pauschalierung des monatlichen Teilhabebudgets auf 15 €.

Zur Verwaltungsvereinfachung hat die Stadt Ingolstadt von den ebenfalls seit 1.8.2019 bestehenden Möglichkeiten Gebrauch gemacht und erbringt jetzt die Leistungen für eintägige Schul- oder Kitaausflüge, sowie die Leistungen für das Teilhabebudget als Geldleistung. Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten, gemeinschaftliches Mittagessen und Lernförderung werden weiterhin direkt mit den Schulen bzw. Leistungsanbietern abgerechnet.

Zusätzlich kann beim Jobcenter gegen Nachweis die Erstattung von Kosten für Schulbücher, die nicht der Lernmittelfreiheit unterliegen – das sind in Bayern im wesentlichen Arbeitshefte (mit ISBN-Nummer) und Lektüren – beantragt werden. Insoweit wurde nach einer Entscheidung des Bundessozialgerichts vom Mai 2019 ab 01.01.2021 eine direkte Anspruchsgrundlage als Mehrbedarf in § 21 Abs. 6a SGB II geschaffen¹. Für Atlanten im Geographieunterricht bzw. Formelsammlungen für Mathematik und Physik besteht hingegen für Schülerinnen und Schüler aus Familien die existenzsichernde Sozialleistungen beziehen Lernmittelfreiheit, die bei der Schule zu beantragen ist, Art. 21 Abs. 3 S. 2 BaySchFG.²

Insgesamt sind im Haushalt des Jobcenters 2021 für Bildungs- und Teilhabeleistungen 1.170.000 € (SGB II: 1.000.000 €, Kinderzuschlag/Wohngeld: 170.000 €) eingeplant. Dies sind 100.000 € mehr als 2020.

Die Mittel für Bildung und Teilhabe werden den Kommunen (auch durch eine interkommunale Umverteilung innerhalb Bayerns) nahezu vollständig vom Bund erstattet.

¹

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&start#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl120s2855.pdf%27%5D_1609148476176

² <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchFG-21>



6. Netzwerkstrukturen

Sowohl für die Erbringung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit des § 16 SGB II und §§ 16b ff SGB II als auch für die kommunalen Eingliederungsleistungen, § 16a SGB II, arbeiten das Jobcenter mit zahlreichen internen, wie externen Partner zusammen:

- Die Kinderbetreuung wird neben den städtischen Kindertageseinrichtungen auch durch freie Träger erbracht. Einen Überblick über die Kinderbetreuungsmöglichkeiten und eine Meldung des Betreuungsbedarfes sind mittlerweile online über den Kita-Finder Ingolstadt³ des Amtes für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung möglich.
- Die Schuldnerberatung erfolgt durch die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Diakonischen Werkes und durch die Caritas Kreisstelle Ingolstadt.
- Suchtkranken Hilfebedürftigen stehen die Netzwerkpartner der Caritas Suchtberatung, Condrops, Refugium, Blaues Kreuz, Arbeitskreis Sucht, Institutionsambulanz, Selbsthilfegruppen sowie die Allgemeinen Sozial- und Lebensberatung zur Verfügung.
- Zusammenarbeit mit dem Steuerungsverbund Psychische Gesundheit Ingolstadt mittels Kooperationsvereinbarung, eine Integrationsfachkraft ist Mitglied im AK Sucht, eine im AK Beschäftigung.
- Zusammenarbeit mit der ergänzenden unabhängigen Teilhabe Beratungsstelle.
- Zusammenarbeit mit den Integrationsfirmen, z.B. Integra, Insel, SIZ; Arbeitseinsatzmöglichkeiten, betreutes Wohnen, psychische Unterstützung.
- Für Frauen in Not bietet das Frauenhaus in der Trägerschaft der Caritas eine Zufluchtsmöglichkeit. Der Prozess der Zugangssteuerung im Jobcenter Ingolstadt wurde nach den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. umgesetzt. Sowohl im Fallmanagement, als auch in der Leistungssachbearbeitung betreuen spezialisierte Mitarbeiterinnen die gewaltbetroffenen Frauen.
- Zur Verbesserung der Integrationschancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeitet das Jobcenter mit dem Amt für Jugend und Familie und der Agentur für Arbeit zusammen. Im September 2017 haben die Träger eine Jugendberufsagentur⁴ gegründet.
- Der sozialpsychiatrische Dienst der Caritas, der Insel e. V., das Gesundheitsamt Ingolstadt und das Zentrum für psychische Gesundheit im Klinikum Ingolstadt unterstützen die Integrationsarbeit der Arbeitsvermittler und Fallmanager mit psychisch Kranken.
- Unsere Teams erhalten Unterstützung von der Erziehungsberatungsstelle der Caritas und des Diakonischen Werkes, der Caritas Beratungsstelle für Alleinerziehende, vom Sozialdienst katholischer Frauen e. V. und dem Frauenberatungszentrum.
- Zur reibungsloseren Integration von Vorbestraften wurde eine enge Zusammenarbeit der Integrationsfachkräfte mit der Bewährungshilfe beim Landgericht Ingolstadt beschlossen.

Kommunale
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

³ <https://kita-planer.kdo.de/ingolstadt-elternportal/elternportal/de/>

⁴ <https://www.ingolstadt.de/sessionnet/getfile.php?id=113588&type=do>,
<https://www.ingolstadt.de/sessionnet/getfile.php?id=113589&type=do>



- Die Aussiedlerberatungsstelle des Diakonischen Werkes, der Jugendmigrationsdienst sowie die Stadtteiltreffs werden gezielt in unser Angebotsspektrum übernommen, insbesondere für die Personengruppe der Migranten.
- Einen Überblick über die Hilfsmöglichkeiten in Ingolstadt bei Suchtproblemen bietet ein vom städtischen Gesundheitsamt herausgegebenes Handbuch für Betroffene, Angehörige und Berater.
- Mit der Selbsthilfekontaktstelle des Gesundheitsamts besteht eine enge Zusammenarbeit bezüglich des Angebotes für Interessenten und der Kontaktherstellung
- Zur Vermeidung der Wohnungslosigkeit und Verminderung der Folgen der Obdachlosigkeit wird mit dem Amt für Soziales kooperiert, seit 2019 wird in Zusammenarbeit die Maßnahme „Mietführerschein“ durchgeführt
- Im Rahmen der Schulpflicht von Jugendlichen, insbesondere geflüchteter Menschen, in den Berufsschulen wurde eine enge Zusammenarbeit zwischen Berufsschullehrern, Agentur für Arbeit und Jobcenter abgesprochen.

7. Finanzen

Voraussichtlich erhält das Jobcenter Ingolstadt für das Jahr 2021 4.799.352 € Eingliederungsmittel und 5.909.701 € Verwaltungsmittel, mithin 10.709.53 € als Globalbudget.

Bei den genannten Werten handelt es sich um vorläufige Werte auf Basis der vom Bundesministerium für Arbeit (BMAS) zur Verfügung gestellten Informationen. Mit einer endgültigen Zuweisung ist in Kürze zu rechnen.

Bei der Verteilung der allgemeinen Mittel wird wie im Vorjahr neben dem sog. Problemdruckindikator (nach dem Regionen mit guter Arbeitsmarktlage zusätzlich Abschläge bei der Zuteilung der Eingliederungsleistungen hinnehmen müssen) auch ein Strukturindikator berücksichtigt. Dabei wird das Verhältnis der Langzeitleistungsbezieher zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters ins Verhältnis gesetzt und führt ebenfalls zu Zu- bzw. Abschlägen. Auch hier muss das Jobcenter Ingolstadt Abschläge in Kauf nehmen, allerdings nicht so hoch wie beim Problemdruckindikator. Leider werden seit 2020 keine besonderen Mittel für die Integration Geflüchteter mehr zur Verfügung gestellt.

Wie in den Vorjahren planen wir auch für das Jahr 2021 zur Realisierung eines besseren Betreuungsschlüssels für die Arbeitsuchenden mit einer Umschichtung von Eingliederungsmitteln in den Verwaltungshaushalt. Dadurch wird eine individuellere Beratung und Betreuung der Arbeitsuchenden und damit auch eine höhere Integrationsquote der Arbeitsuchenden ermöglicht. Außerdem führt die Verteilungssystematik des BMAS für die Verwaltungsmittel dazu, das Jobcenter, die eine steigende Zahl SGB II Leistungsberechtigter zu betreuen haben, nur zeitverzögert mit entsprechenden Mitteln ausgestattet werden. Der coronabedingte Anstieg der Fallzahlen wird sich erst 2022 bemerkbar machen. Personalverstärkungen in 2020/21 bleiben damit erstmal unberücksichtigt. Auch dies führt neben den Tarif- und Besoldungserhöhungen zu einem höheren Umschichtungsbedarf.

Für das Jobcenter Ingolstadt hat sich die Zuteilung der Bundesmittel in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:



	Zugeteilte Eingliederungsmittel	Zugeteilte Verwaltungsmittel	Umschichtung aus Eingliederungs- in Verwaltungsmittel	Eingliederungs- mittel nach Umschichtung
2015	2.467.129 €	3.789.964 €	1.110.000 €	1.357.129 €
2016	2.810.866 €	4.172.709 €	1.060.000 €	1.750.866 €
2017	2.731.083 €	4.247.001 €	1.200.000 €	1.531.083 €
2018	2.859.735 €	4.320.009 €	1.500.000 €	1.359.735 €
2019	4.235.290 €	5.479.911 €	1.300.000 €	2.935.290 €
2020	4.525.780 €	5.602.262 €	1.750.000 €	2.775.780 €
2021	4.799.352 €	5.909.701 €	2.200.000 €	2.599.352 €

(Stand 11/2020)

Dem Jobcenter Ingolstadt steht 2021 somit nach Umschichtung ein geringeres Budget für die Eingliederung zur Verfügung.

Hinzu kommen weitere Mittel aus dem sogenannten Passiv-Aktiv-Transfer, der allerdings nur für Förderungen im Rahmen des neuen § 16 i SGB II herangezogen werden kann. Grundgedanke des Passiv-Aktiv-Transfers ist,

- dass für passive Leistungen veranschlagte Mittel – also für Arbeitslosengeld II einschließlich der Kosten der Unterkunft -
- die durch öffentlich geförderte Beschäftigung eingespart werden,
- nicht an den Gesamthaushalt zurückfließen, sondern zur Finanzierung der geförderten Beschäftigung herangezogen werden.

Der Einsatz dieser eingesparten (Bundes-)Mittel entlastet damit den eigentlichen Eingliederungstitel. Zur Verwaltungsvereinfachung werden nicht die exakt im jeweiligen Fall eingesparten passiven Leistungen des Bundes berechnet, sondern Pauschalen genutzt. Bei Bedarfsgemeinschaften mit einem Erwachsenen ohne Kinder sind 500 €, bei BGs mit einem Erwachsenen und mind. einem Kind 600 € und in allen anderen Fällen 700 € monatlich über den Passiv-Aktiv-Transfer aktivierbar.

Im Jahr 2020 wurden vom Jobcenter Ingolstadt ca. 60.000 € zusätzlich über den Passiv-Aktiv-Transfer für die Förderung von Beschäftigung genutzt.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales trägt über Landes-ESF-Mittel die Kosten, die dem Jobcenter für das Programm Teilzeitausbildung flex+, sowie dem Programm zur Verbesserung der Berufsausbildungsfähigkeit.

8. Anlagen

Weitere Informationen zu Strukturen der Ingolstädter SGB II Leistungsberechtigten können der Anlage 1 „Analysen“ zu diesem Arbeitsmarktprogramm entnommen werden. Eine Detailübersicht über die für 2021 geplanten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befindet sich in Anlage 2 zu diesem Arbeitsmarktprogramm. Auf Veränderungen am Arbeitsmarkt kann und wird im Verlauf des Jahres 2021 gegebenenfalls durch die mögliche teilweise Umverteilung der Fördermittel zwischen den einzelnen Förderinstrumenten reagiert werden.